

Beitragsordnung des Vereins „Weltkulturerbe Moseltal e.V.“

Die Mitglieder des Vereins „Weltkulturerbe Moseltal e.V.“ beschließen in ihrer Mitgliederversammlung am 19.05.2014 die nachstehende Beitragsordnung:

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur durch die Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beiträge

(1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder wird anhand folgender Beitragsklassen bestimmt:

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr
01	Landkreise, kreisfreie Städte	1.000 Euro
02	Verbandsgemeinden	300 Euro
03	Ortsgemeinden, Städte	100 Euro
04	Kammern, Verbände	250 Euro
05	Unternehmen	100 Euro
06	Vereine, Stiftungen, Hochschulen	50 Euro
07	Natürliche Personen, Familien	10 Euro

§ 3 Fälligkeit der Beiträge, Spendenquittung

(1) Die Beiträge sind in einer Einmalsumme am 31. März eines jeden Geschäftsjahrs fällig.

(2) Beim Eintritt im Laufe des Geschäftsjahres sind die Beiträge nach Monatsanteilen zu zahlen. Für die Bemessung des Anteils am Jahresbeitrag ist das Posteingangsdatum des Aufnahmeantrages maßgebend.

(3) Auf Antrag ist dem Mitglied aufgrund der Gemeinnützigkeit des Vereins eine Spendenquittung durch den Vorstand des Vereins nach Beendigung des Geschäftsjahres auszustellen.

§ 4 Vereinsaustritt

Bei Vereinsaustritt gemäß § 5 (2) der Satzung besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des geleisteten Jahresbeitrags oder Teilen hiervon.

§ 5 Schlussbestimmungen

(1) Die Beitragsordnung gilt auf unbestimmte Zeit.

(2) Die Mitgliederversammlung kann mit einfacher Mehrheit die Beitragsordnung im Ganzen oder auch nur die Höhe der unter § 2 ausgewiesenen Beiträge ändern, sofern die Änderung nicht in den Inhalt der Satzung eingreift.

(3) Eine wie auch immer geartete Änderung der Beiträge wirkt jedoch erst zum 01. Januar des folgenden Jahres, in dem der Beschluss gefasst wurde.

§ 6 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt am Tag nach ihrer Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung in Kraft.